

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 84. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum: Montag, den 22.01.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses,
Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Reuß, Markus

Rosentritt, Christoph

Roth, Johannes

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Hubert

Zink, Martin

Schriftführer/in

Oberst, Karin

-

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Finster, Norbert

Krapf, Rainer

Reuß-Wilfling, Susanne

von der Verwaltung

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Bauanträge / Bauangelegenheiten**
 - 1.1. Tektur zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen" Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung**
 - 1.1.1. Tektur zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen" auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße**
 - 1.2. Errichtung einer Ultra-Schnellladestation auf der Fl.Nr. 1734 in der Gemarkung Gerolzhofen, Schallfelder Straße 36**
- 2. Aussetzung der Sondernutzungsgebühr für Gastronomie und Gewerbetreibende**
- 3. Parkgebühren; Verlängerung der Aussetzung der Parkgebühren in der Gerolzhöfer Altstadt bis 31.12.2026**
- 4. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist**
- 5. Informationen und Anfragen**
 - 5.1. Informationen durch Stadträtin Kerstin Krammer-Kneißl**
 - 5.2. Informationen durch Stadtrat Thomas Vizl**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 16.01.2024 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Beginn der öffentlichen Sitzung um 20:10 Uhr nach Behandlung TOP 6.1 im nichtöffentlichen Teil.

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge / Bauangelegenheiten

1.1. Tektur zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen" Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak stellt einen Antrag auf Vertagung.

Die Abstimmung findet ohne Stadtrat Arnulf Koch statt.

Beschluss: 749 einstimmig beschlossen

Der TOP „Tektur zum Neubau eines Lager-/Logistikstandorts auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5 „An der Mönchstockheimer Straße“ soll vertagt werden.

Ja 17 Nein 0

1.1.1. Tektur zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Lager-/Logistikstandorts mit Büroflächen" auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße

Dieser TOP wird aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages vertagt.

1.2. Errichtung einer Ultra-Schnellladestation auf der Fl.Nr. 1734 in der Gemarkung Gerolzhofen, Schallfelder Straße 36

Eingang der Unterlagen:	24.11.2023
Vorhaben:	Errichtung einer Ultra-Schnellladestation
Straße:	Schallfelder Straße 36
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstücke:	1734
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Auf dem östlichen Parkplatzbereich des ansässigen Lebensmittelmarktes soll eine Ultra-Schnellladestation für 2 PKW errichtet werden. Die Abmaße betragen 1,30 m x 1,50 m Grundfläche, mit einer Höhe von 2,50 m.

Aufgrund der Größe ist ein Bauantrag erforderlich.

Die Abstimmung findet ohne Stadtrat Arnulf Koch statt.
Stadtrat Hubert Zink ist aufgrund persönlicher Beteiligung befangen.

Beschluss: 750 einstimmig beschlossen

Der Errichtung einer Ultra-Schnellladestation auf der Fl.Nr. 1734 in der Gemarkung Gerolzhofen, Schallfelder Straße 36 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 16 Nein 0 Befangen 1

2. Aussetzung der Sondernutzungsgebühr für Gastronomie und Gewerbetreibende

In der Sitzung vom 25.04.2022 hat der Stadtrat der Stadt Gerolzhofen aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen, die Sondernutzungsgebühr für das Jahr 2023 nicht zu erheben.

Da die Sanierung des Marktplatzes ansteht und um die Stadt weiter zu beleben, soll der Beschluss vom 25.04.2022 dahingehend geändert werden, dass die Aussetzung der Sondernutzungsgebühr bis 31.12.2026 verlängert werden.

Beschluss: 751 einstimmig beschlossen

Die Stadt Gerolzhofen beschließt die Verlängerung der Aussetzung der Sondernutzungsgebühren bis zum 31.12.2026. Damit werden weiterhin keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von städt. Straßen, Wegen und Plätze durch Gewerbe- und Gastronomiebetriebe erhoben.

Das betrifft nur in Gerolzhofen gemeldete Gewerbe- und Gastronomiebetriebe, nicht die sogenannten „fliegenden Händler“.

Diese Betriebe müssen allerdings auch weiterhin einen Antrag bei der Verwaltung stellen; die Sondernutzung muss genehmigt werden.

Ja 18 Nein 0

3. Parkgebühren; Verlängerung der Aussetzung der Parkgebühren in der Gerolzhöfer Altstadt bis 31.12.2026

In seiner Sitzung vom 09.05.2022 beschloss der Stadtrat die Parkgebühren in der Gerolzhöfer Altstadt bis zum 31.12.2023 auszusetzen. Bürgermeister und Verwaltung schlagen vor, bis 31.12.2026 auf Parkgebühren zu verzichten. So werden Gastronomie und Einzelhandel weiterhin unterstützt, auch im Hinblick auf anstehende Baumaßnahmen.

Stadtrat Arnulf Koch fragt, ob der Stadtteilmanager Herr Hausmann Unternehmen abfragen könne, um abzusprechen, welcher Parkplatz je nach Gewerbe, je nach Nutzungsart und Frequenz des Gewerbes welche Parkdauer bekommen soll.

Beschluss: 752 einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Gerolzhofen stimmt einer Verlängerung der Aussetzung der Parkgebühren in der Gerolzhöfer Altstadt, insbesondere der Parkgebühren am Marktplatz in Gerolzhofen, ab sofort befristet bis 31.12.2026 zu.

Auf den bisher bewirtschafteten Flächen gilt Parkscheibenpflicht. Diese wird durch entsprechende Verkehrszeichen den Verkehrsteilnehmern mitgeteilt. In den gekennzeichneten Flächen ist das Parken mit Parkscheibe gestattet.

Ja 18 Nein 0

4. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist

Es sind keine Beschlüsse, für die die Geheimhaltung weggefallen ist, zu veröffentlichen.

5. Informationen und Anfragen

5.1. Informationen durch Stadträtin Kerstin Krammer-Kneißl

Stadträtin Kerstin Krammer-Kneißl lädt ein zum Nachholtermin des Vortrages „Unheilsspuren“ zum Tag des bundesweiten Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus durch Dr. Axel Töllner, landeskirchlicher Beauftragter der Ev.-Luth. Kirche in Bayern für christl.-jüdischen Dialog am Dienstag, 30. Januar 2024, 19 Uhr Ev. Erlöserkirche , Gerolzhofen, Dreimühlenstraße.

Des Weiteren bittet Sie um rege Teilnahme an der der Demonstration „Nie wieder ist jetzt“ am 27.01.2024 in Schweinfurt am Marktplatz.

5.2. Informationen durch Stadtrat Thomas Vizl

Stadtrat Thomas Vizl spricht seine Verwunderung über die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Stadt Gerolzhofen im Vergleich zu anderen Kommunen aus.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:37 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Karin Oberst
Protokollführerin